



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ulrich Singer, Roland Magerl, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Obduktion zur Klärung von Impfnebenwirkungen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei jedem bayerischen Bürger, der bis zu drei Monate nach einer COVID-19-Impfung an einer unklaren Todesursache verstirbt oder auf expliziten Wunsch der Angehörigen, eine Obduktion zur Klärung der Todesursache ermöglicht wird. Die Kosten hierfür sind dann vom Freistaat zu tragen, die Ergebnisse sind gesammelt, anonymisiert regelmäßig zu veröffentlichen. Die Kostenübernahme ist bis Ende 2022 zu begrenzen.

Begründung:

Es gibt viele offene Fragen rund um Impfungen gegen COVID-19 und fehlende und falsche Meldungen zu Impfnebenwirkungen. Die gewichtigste dabei ist, dass die Impfnebenwirkungen in vielen Fällen zum Tode führen können. Um hier für Klarheit zu sorgen – und somit auch möglichen fehlerhaften Behauptungen entgegenzuwirken – ist eine der wenigen Möglichkeiten Personen, die in einem möglichen Zusammenhang mit einer Impfung versterben, zu obduzieren und so herauszufinden, was die eigentliche Todesursache war. Allerdings werden Obduktionen meist nur bei der Klärung von Straftaten vom Staat übernommen. Kliniken übernehmen die Obduktionen meist auch nur zur Klärung eigenen Verschuldens. Wollen also Angehörige klären lassen, ob der Tod eines Verwandten in Zusammenhang mit einer Impfung steht, müssten sie die Kosten selbst tragen.

Auch mit Blick auf das bessere Verstehen von Pandemie und Gegenmaßnahmen ist deshalb hier der Freistaat gefordert. Die Staatsregierung soll deshalb die Voraussetzungen schaffen, dass Menschen auf Kosten des Freistaates obduziert werden können, wenn sie bis zu drei Monate nach einer COVID-19-Impfung versterben und die Todesursache unklar ist oder die Angehörigen es explizit wünschen. Die Ergebnisse der Obduktionen sind zentral zusammenzuführen und regelmäßig zu veröffentlichen. Die Übernahme der Kosten ist bis Ende 2022 zu begrenzen.